

Steuern mit den guten Taten

Spenden lassen sich von der Steuer absetzen

Die Deutschen haben im Jahr 2016 insgesamt 3,6 Mio. € gespendet. Spenden können grundsätzlich als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung abgezogen werden. Die Steuerberaterkammer Nürnberg sagt, was es hierfür zu beachten gilt.

Was ist eine Spende?

Eine Spende ist eine freiwillige Ausgabe für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck, für die man keine Gegenleistung erwartet. Spenden können in Geld oder Sachleistungen bestehen oder in einem Verzicht auf Arbeitsentgelt für geleistete Arbeit (Zeitspende). Am häufigsten wird Geld gespendet. Unter Sachspenden sind Altkleider, Fußbälle, Präsentkörbe oder andere Gebrauchsgegenstände zu verstehen. Bei einer Zeitspende wird dem Verein die eigene Arbeitszeit geschenkt. Direkte Spenden an Bedürftige oder in den Klingelbeutel beim sonntäglichen Kirchenbesuch erkennt das Finanzamt nicht an. Damit der Steuerpflichtige eine Zuwendung absetzen kann, muss er sie an eine steuerbegünstigte Organisation leisten.

Was sind steuerbegünstigte Organisationen?

Zu den steuerbegünstigten Organisationen gehören Kirchen, Universitäten, staatliche Museen, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, aber auch politische Parteien. Diese haben eine besondere Stellung im Steuerrecht. Die Organisation kann ihren Sitz auch in der Europäischen Union haben. In diesem Fall müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Spende abziehbar ist.

In welcher Höhe kann man Spenden absetzen?

Bei einer Geldspende steht die Höhe der Spende fest. Sachspenden sind grundsätzlich mit dem Markt- oder Verkehrswert abziehbar. Bei neuen Gegenständen ist der Wert identisch mit dem Einkaufspreis, den der Spender per Kaufbeleg nachweisen kann. Bei gebrauchten Gegenständen wird der Wert durch den Preis bestimmt, der bei einem Verkauf zu erzielen wäre. Dabei spielen Art und Zustand eine bedeutende Rolle. Vor allem aber richtet sich der Preis danach, ob überhaupt jemand einen solchen Gegenstand kaufen würde. Bei einer Zeitspende hat der Spender im Vorfeld der Tätigkeit schriftlich mit dem Verein eine angemessene Vergütung vereinbart – und verzichtet später auf das Geld. Diese ausbleibende Vergütung ist der Spendenbetrag.

Spenden an politische Parteien sind besonders begünstigt. Diese sind für Singles bis zu einer Höhe von insgesamt 3300 €, bei Verheirateten bis 6600 € (Höchstbetrag) steuerbegünstigt. Sie mindern zuerst direkt die Steuerschuld. Die Ermäßigung beträgt 50 Prozent der Spende, höchstens jeweils 825 € bei Singles und 1650 € bei Verheirateten. Spenden können darüber hinaus bis zum Höchstbetrag als Sonderausgaben abgezogen werden.

Sonstige Spenden sind bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben absetzbar.

Wie weist man eine Spende nach?

Für die steuerliche Anerkennung von Spenden verlangt das Finanzamt grundsätzlich eine Zuwendungsbestätigung. Diese muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster vom Spendempfänger ausgestellt und dem Spender beziehungsweise dem Finanzamt per Datenübertragung zur Verfügung gestellt werden. Hier wurden vom Finanzamt je nach Empfänger und Art der Zuwendung unterschiedliche Muster erstellt. Die Zuwendungsbestätigung ist nicht nur ein Spendennachweis, sondern Voraussetzung für den steuerlichen Abzug der Spende. Ohne Zuwendungsbestätigung erkennt das Finanzamt die Spende also grundsätzlich nicht an.

In folgenden Fällen gibt es jedoch eine vereinfachte Nachweisführung:

- Spenden zur Hilfe in Katastrophenfällen,
- Spenden bis 200 € an gemeinnützige Organisationen,
- Spenden bis 200 € an eine staatliche Behörde,
- Spenden bis 200 € an eine politische Partei.

Als Spendennachweis genügt hier dem Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Onlinebanking), wenn darauf Name und Kontonummer von Auftraggeber und Empfänger sowie Betrag und Buchungstag ersichtlich sind. Auch Spenden über Online-Zahlungsservices (zum Beispiel PayPal) sind möglich.

anz